#### Landestierärztekammer



ZB Zierfische, ab 01.11.2023

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

# Zusatzbezeichnung Zierfische

## I. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst die Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten und Haltungsschäden aller in Süß- und Seewasseraquarien und Teichen gehaltenen Zierfische unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen aquatischer Nichtvertebraten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

Α.

- 1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.
- 2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu 1 Jahr angerechnet werden:

Gebietsbezeichnung "Fische"
Gebietsbezeichnung "Mikrobiologie", "Pathologie",
"Parasitologie", "Virologie", "Bakteriologie", "Mykologie"
mit einschlägigem Aufgabenbereich
Tätigkeit in zoologischen Gärten mit
einschlägigem Aufgabenbereich

bis zu 12 Monate

bis zu 6 Monate

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf grundsätzlich 6 Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

#### **B.** Publikation

Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

#### C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im Inoder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

## D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

#### IV. Wissensstoff

- Eingehende Kenntnisse bei Gartenteichfischen insbesondere Koi-Karpfen und Goldfische und bei der in der Aquaristik enthaltenen Süß- und Seewasserfischen auftretenden Krankheiten und Haltungsstörungen hinsichtlich Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe sowie der Lebensbedingungen der aquatischen Nichtvertebraten (Schalen-, Krusten-, Korallenund Hohltiere)
- 2. Besondere Kenntnisse über Haltung, Pflege, Wasseransprüche, Fütterung und Transport der unter Nr. 1 genannten Tiere
- 3. Grundlagen der Wasserchemie, Wasseranalytik, Wasseraufbereitung, Störfaktoren, Ermittlung und Bewertung wichtiger Wasserparameter in Aquarien und Zierfischteichen
- 4. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tier- und Artenschutzes

### V. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene bzw. ermächtigte

- 1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
- 2. Tierärztliche Praxen, auch die eigene Praxis, mit einschlägigem Patientengut
- 3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

## VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

## VII. Übergangsbestimmung

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine mindestens zweijährige Tätigkeit in dem Fachgebiet nachweisen kann, kann, wenn der Antrag innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten gestellt wird, auf Antrag die Zulassung zum Fachgespräch erhalten, sofern die Voraussetzungen nach III. B. (Publikation), C. (Fortbildungen) und D. (Leistungskatalog und Dokumentation) nachgewiesen sind.

#### Landestierärztekammer



# Zusatzbezeichnung Zierfische

## **Anlage 1: Leistungskatalog**

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und tabellarisch zu dokumentieren. Die Darstellung soll nach dem Muster "tabellarische Falldokumentation" der Anlage 2 erfolgen (s. u.).

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1	Klinische Allgemeinuntersuchung	40
2	Parasitologische Untersuchung von Haut und Kiemen	30
3	Probenahme für bakteriologische Untersuchung	15
4	Probenahme für Untersuchungen auf KHV	10
5	Blutentnahme	5
6	Narkose und Überwachung	20
7	Versorgung von Hautulzerationen	20
8	Ultraschalluntersuchung	5
9	Röntgenuntersuchung	5
10	Wasseruntersuchung chemisch	30
11	Euthanasie	10
12	Punktion zur Geschlechtsbestimmung	15
13	Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Darm	15
14	(kleinere) operative Eingriffe (z. B. Hauttumorresektion)	5
15	Sektionen	10
16	Schwimmblasenpunktion/Punktion von Zysten	5
17	Intramuskuläre/intraperitoneale Injektion	10

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

## Anlage 2: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

## Falldokumentation für die Weiterbildung Zusatzbezeichnung Zierfische

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind dem Antrag auf Zulassung zum Fachgespräch beizulegen.

Leistungsnr.	Fallnr.	Datum	ID	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maß- nahme	Diagnose	Therap. Maßnahmen	Krankheits verlauf
1.									
2									

Jeweils am Seitenende:

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum Unterschrift, (Praxis-)Stempel

### Landestierärztekammer



# Zusatzbezeichnung Zierfische

# **Anlage 3: Fallberichte**

Es sind 10 dokumentierte ausführliche Fallberichte über Fälle aus dem Leistungskatalog vorzulegen.

s. Muster "Ausführlicher Fallbericht" unter <u>www.ltk-bw.de/Tierärzte/Innen/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung</u>, Durchführung, Formales mit folgender Bestätigung am Ende des Fallberichtes:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird hiermit bestätigt:			
Ort, Datum	Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden TA/Tutors Praxisstempel		

## Wird ersetzt durch

Ich versichere an Eides Statt du selbständig vorgenommen habe	rch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen e.
Strafandrohung gemäß § 156 St	eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die tGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei
Ort, Datum	Unterschrift & Praxisstempel